



Veteranenfahrzeug

 [Drucken](#)

 [PDF](#)

Veröffentlicht

19:43:00 16.03.2014

Folgende Punkte aus der Weisung des Bundesamtes für Strassen (Astra) müssen erfüllt sein:

- erste Inverkehrsetzung vor mehr als dreissig Jahren
- Verwendung für rein private Zwecke, kein gewerbsmässiger Einsatz
- nicht regelmässig in Betrieb (durchschnittliche Fahrleistung ca.2000 bis 3000 km/Jahr)
- der ursprünglichen Ausführung entsprechend
- optisch und technisch in einwandfreiem Zustand, wobei Gebrauchsspuren, die auch bei sorgfältiger Pflege entstehen, akzeptiert werden

Der Prüfintervall für Veteranenfahrzeuge liegt dann bei sechs Jahren.

Das Fahrzeug muss aber vom zuständigen Strassenverkehrsamt geprüft werden.

<http://chevy.or-link.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=13&pdfview=1>